



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2021

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD),
Dimitri Schulz (AfD), Robert Lambrou (AfD) und Dirk Gaw (AfD)**

**Staatliche Bekämpfung von antisemitischen Tendenzen innerhalb der
Bevölkerungsgruppe der Migranten aus islamisch geprägten Herkunftsländern
– Teil II**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Infolge des Wiederaufkeimens des Nahostkonfliktes im Land Israel ist es in den vergangenen Wochen in mehreren deutschen Großstädten zu mehrheitlich durch Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund aus islamisch geprägten Ländern durchgeführten pro-palästinensischen Demonstrationen gekommen, im Zuge derer vermehrt evident antisemitische/israel- und jüdenfeindliche Parolen skandiert worden sind und die vielfach einen massiv gewalttätigen Verlauf genommen haben. Im Angesicht dieser Vorkommnisse haben mehrere Bundespolitiker erklärt nunmehr stärker gegen antisemitische Tendenzen innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Migranten in Deutschland vorgehen zu wollen. Ist das Ziel der Bekämpfung des Antisemitismus innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Migranten in Deutschland nunmehr deutlicher als je zuvor deklariert worden, so wirft dies die Frage auf, wie es um die tatsächlich staatliche Bekämpfung antisemitischer Tendenzen innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe steht. Diese Frage drängt sich im Anbetracht der Tatsache umso mehr auf, dass antisemitische Übergriffe durch Migranten aus islamisch geprägten Ländern bereits seit mehreren Jahren verstärkt auftreten.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Insbesondere vor dem Hintergrund des Völkermords des nationalsozialistischen Unrechtsregimes an den europäischen Juden besteht für den deutschen Staat eine besondere Verantwortung, entschieden gegen alle Formen des Antisemitismus einzutreten – sei es präventiv oder repressiv. Auf „eine besondere Verantwortung für dieses Land (Israel) und seine Menschen“ hat zuletzt auch der Hessische Ministerpräsident öffentlich hingewiesen und erklärt insoweit: „Daher treten wir im Besonderen für das Existenzrecht und die Sicherheit Israels ein.“

Im Zuge der jüngsten von der extremistischen Hamas-Organisation verantworteten Raketenangriffe auf das israelische Staatsgebiet kam es in einigen deutschen Städten zu Solidaritätsbekundungen zu Gunsten der palästinensischen Bevölkerung im Gaza-Streifen und der West-Bank. Dabei wurde von Versammlungsteilnehmern in bekannten Motiven der sogenannten Israel-Kritik der Staat Israel als solcher und mit ihm die jüdische Bevölkerung im Allgemeinen für die komplexe Lage im Nahostkonflikt alleinverantwortlich gemacht. Diesen Vorfällen wurde in der deutschen Politik und der Medienlandschaft eine breite Resonanz zuteil.

Für die Landesregierung hat der Kampf gegen den Antisemitismus höchste Priorität; dieser wird mit allen rechtstaatlichen Mitteln geführt. In Kooperation mit der zivilgesellschaftlichen Trägerlandschaft werden besonders im Zuge des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, das vom Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) administriert wird, zahlreiche Projekte gefördert und umgesetzt. Im Landesprogramm wurde ab dem Förderjahr 2020 eigens eine Fördersäule „Bekämpfung von Antisemitismus“ etabliert. Wiewohl die Projekte zumeist unabhängig von ethnischen Zugehörigkeiten des Zielpublikums konzipiert sind, existieren bereits auch solche, die ausdrücklich und mit geeigneten pädagogischen und didaktischen Konzepten das Phänomen Antisemitismus als Teilmenge des Extremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit behandeln. Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen hat 2016 mit der Einrichtung der Phänomenbereichsübergreifenden wissenschaftlichen Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF) die Grundlage für eine intensiviertere Bearbeitung des Antisemitismus in allen Extremismusbereichen gelegt.

Um der besonderen Bedeutung der Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten für die hessischen Strafverfolgungsbehörden Ausdruck zu verleihen, wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main im Februar 2020 das Amt einer Antisemitismusbeauftragten eingerichtet. Hierzu wurde bei der Behörde des Generalstaatsanwalts in Hessen, der Dr. Fritz Bauer in der Zeit vom 1. April 1956 bis zu seinem Tod im Jahr 1968 als erster Beamter der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht vorstand, die ständige Vertreterin des Generalstaatsanwalts mit jener Funktion betraut.

Zu den Aufgaben der Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main gehört es, als Ansprechpartnerin für Behörden im In- und Ausland sowie für jüdische Einrichtungen zur Verfügung zu stehen. Ihr kommt daneben die Aufgabe zu, innerhalb der Justiz eine Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion wahrzunehmen. Diese hat Fragen der Vereinheitlichung der Rechtsanwendung und der Bewertung rechtlicher (Zweifels-)Fragen bei der Ermittlung antisemitisch motivierter Straftaten, der Förderung der Zusammenführung von Verfahren und der weiteren Sensibilisierung des staatsanwaltlichen Geschäftsbereichs für die Thematik zum Gegenstand.

Auch der hessische Justizvollzug sieht sich in dieser Verantwortung.

Bereits 2016 wurde die Stabsstelle Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS) geschaffen, ein Projekt mit bundesweitem Vorreiter- und Vorbildstatus, das sich zum Ziel gesetzt hat, im Justizvollzug Gefangene zu identifizieren, die zu extremistischen Bestrebungen neigen und darauf aufbauend mit gezielten Maßnahmen der Sicherung und Behandlung den Radikalisierungstendenzen entgegen zu treten.

Spezifisch auf die Bekämpfung des Antisemitismus gerichtet sind einzelne Maßnahmen, die im Rahmen des Modellprojekts KOGEX (Kompetenz gegen Extremismus in Justizvollzug und Bewährungshilfe) Hessen eingerichtet wurden. Im Rahmen der Workshops zur politischen Bildung im Jugend- und Erwachsenenvollzug sind einzelne Einheiten sowohl dem Thema Antisemitismus wie auch dem Nah-Ost- Konflikt gewidmet. Ferner wird im Jugendvollzug eine Musikwerkstatt mit Schwerpunkt Antisemitismus und Rap (Analyse entsprechender Texte und Musikvideos) angeboten.

Daneben wurde im hessischen Justizvollzug in den Jahren 2016 und 2018 in mehreren Anstalten die Anne-Frank-Ausstellung „Lasst mich ich selbst sein“ des Anne-Frank-Zentrums Berlin finanziert und durchgeführt. Das Anne-Frank-Zentrum zeigt besonderes Engagement für Freiheit, Gleichberechtigung und Demokratie in der Gesellschaft und tritt antisemitischen Strömungen, Rassismus und Diskriminierung entgegen.

Anlässlich der 214. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im Juni 2021 wurde auf Initiative Hessens ein Beschluss zum Thema „Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts“ gefasst. Der Arbeitskreis II (Innere Sicherheit) wurde beauftragt, unter Beteiligung des Arbeitskreises IV (Verfassungsschutz) und Einbeziehung der Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die die bisherigen Präventionsmaßnahmen beim Bund und in den Ländern erhebt und Ansätze für eine Weiterentwicklung aufzeigt. Daneben hat die IMK auch weitere, das Thema Antisemitismus betreffende bzw. flankierende Beschlüsse gefasst, wie z.B. zur Entwicklung einer Handreichung mit Hinweisen zum Umgang mit anti-israelischen Versammlungen im Umfeld von Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen unter Beachtung der geltenden Rechtslage. Auch sieht die IMK das Erfordernis, Erweiterungen des Sanktionsrahmens des § 130 StGB (Volksverhetzung) sowie des § 125a StGB (besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs) bei Handlungen gegen Religionsgemeinschaften durch die Justizministerkonferenz prüfen zu lassen. Aus hessischer Sicht wurde es, auch vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung im Nahostkonflikt und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf Deutschland, ausdrücklich begrüßt, dass AK II und AK IV zur Erstellung eines Sonderlagebildes Antisemitismus beauftragt wurden. Die IMK ist sich in diesem Zusammenhang einig, dass eine zielgerichtete Bekämpfung eine bundesweit einheitliche, präzisere Erfassung und Zuordnung der Motivationslage erfordert. Hessen hat sich darüber hinaus der Initiative aus Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen angeschlossen, durch die Justizministerkonferenz die Schaffung eines neuen Straftatbestands, mit dem die Äußerung volksverhetzender Inhalte oder das Zeigen oder Verwenden von Kennzeichen verbotener Parteien oder Vereinigungen durch einen Amtsträger unabhängig von einer Öffentlichkeitswirkung geahndet wird, prüfen zu lassen, was ebenfalls so durch die IMK beschlossen wurde.

Auch auf der 92. Konferenz der Justizminister am 16. Juni 2021 hat Hessen als Mittragsteller einen Antrag unterstützt, wonach antisemitisch motivierte Straftaten stärker bekämpft werden sollten. Insbesondere wurde die Bundesregierung um Prüfung gebeten, ob bei antisemitischen Beleidigungen und Verleumdungen das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung gesetzlich bejaht und ob für solche Delikte ein erweiterter Strafrahmen bzw. eine erhöhte Mindeststrafe vorgesehen werden sollte.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Aus welchen Herkunftsländern stammten die unter Punkt 1. b), 2. und 3. der Kleinen Anfrage „Staatliche Bekämpfung von antisemitischen Tendenzen innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Migranten aus islamisch geprägten Herkunftsländern – Teil I“ erfragten Personen (bitte nach einzelnen Herkunftsländern unter Nennung der jeweiligen Anzahl an Personen gesondert aufschlüsseln).

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben.

Frage 2. Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigt die hessische Landesregierung antisemitischen Tendenzen innerhalb der Bevölkerungsgruppe von Flüchtlingen und Migranten, insb. solchen aus islamisch geprägten Herkunftsländern, entgegenzuwirken, wenn dies nach Aussage einiger Bundespolitiker das nunmehr von ihnen deklarierte Ziel sein soll?

Frage 3. Wie erklärt es sich nach Auffassung der hessischen Landesregierung, dass die Bekämpfung des Antisemitismus innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Flüchtlinge und Migranten, insb. aus islamisch geprägten Ländern erst jetzt in verstärktem Maße durch Vertreter der Bundespolitik deklariert wird, obwohl das Phänomen des grassierenden Antisemitismus innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe seit mehreren Jahren bekannt ist und es bereits in den vergangenen Jahren zu z.T. massiven antisemitisch motivierten Ausschreitungen von Seiten der betreffenden Bevölkerungskreise gekommen ist?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung verurteilt, wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 20/5791 dargelegt, jede antisemitische Haltung, Äußerung und Straftat. Sie initiiert und fördert Programme, Projekte und Maßnahmen über die verschiedenen Ressorts in Kooperation mit zahlreichen Bildungsträgern, Schulen, Vereinen und Institutionen, die sich dem Kampf gegen Antisemitismus widmen. In diesem Zusammenhang werden seit vielen Jahren insbesondere Maßnahmen der Bildungs- und Präventionsarbeit gefördert, um antisemitische Einstellungen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzutreten zu können. Eine Auswahl der Projekte wurde ebenfalls in der Antwort zur Kleinen Anfrage 20/5791 aufgeführt, die die zielgruppenspezifischen und interdisziplinären Ansätze unterstreichen.

In einer umfangreichen wissenschaftlichen Studie der PAAF wurden durch das LfV Hessen bereits 2017 die Erscheinungsformen und ideologischen Hintergründe antisemitischer Agitation in den sozialen Netzwerken untersucht. Dabei zeigte sich, dass entsprechende Postings und Kommentare zu etwa gleichen Teilen aus dem rechten und aus dem muslimischen Spektrum stammen. Durch Vorträge zur Studie der PAAF und zu Antisemitismus im Allgemeinen, aber auch durch Workshops und Podiumsveranstaltungen sensibilisiert das LfV Hessen seither sowohl staatliche Stellen als auch zivilgesellschaftliche Akteure regelmäßig für die verschiedenen Formen des Antisemitismus.

Präventionsveranstaltungen des LfV Hessen im Bereich Antisemitismus:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ¹
Veranstaltungen	3	2	5	13	16	6	6

Nach der Beendigung der Corona-Pandemie ist wieder mit einem Aufwuchs der Präventionsveranstaltungen durch das LfV Hessen zu rechnen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4. Wie wird von Seiten der hessischen Landesregierung die Paradoxie bewertet, dass im Widerspruch zu der Staatsdoktrin der Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland einerseits ein vielfach ungehinderter Zuzug von Flüchtlingen und Migranten mit z.T. stark antisemitischen/israel- und jüdenfeindlichen Tendenzen andererseits staatlich befürwortet und forciert wird?

Die Landesregierung setzt sich in vielfältiger Art und Weise – wie bereits in den Antworten zu mehreren Kleinen Anfragen sowie in der Antwort auf die Frage 2 dargelegt – für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus ein. Dieses Engagement wird sie unermüdlich fortführen. Darüber hinaus hat die Landesregierung die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)-Definition als Grundlage ihres Handelns übernommen.

¹Berücksichtigt sind bereits durchgeführte sowie für den Rest des Jahres terminierte Veranstaltungen.

Politisch Verfolgte haben – soweit die Voraussetzungen vorliegen – in der Bundesrepublik Deutschland gem. Artikel 16a Grundgesetz einen Anspruch auf Asyl. Seinen humanitären Verpflichtungen wird Hessen auch in Zukunft gerecht werden. Der entschiedene Kampf gegen Antisemitismus und eine humanitäre Flüchtlingspolitik schließen sich nicht aus.

Wiesbaden, 1. November 2021

Peter Beuth